

Editorial

Autor(en): **Krebs, Marcel**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **43 (2017)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser



Jetzt einmal im Ernst: Was wissen Sie eigentlich über die Suchthilfe in Ihren deutschsprachigen Nachbarländern? Vermutlich fällt Ihnen, liebe LeserInnen aus Österreich und Deutschland, beim Stichwort Schweiz die Entstehung der Schadensminderung in den 1990er-Jahren ein. Wir in der Schweiz assoziieren mit Deutschland wohl schnell die Kinder vom Bahnhof ZOO – aber in welcher Stadt war das nochmals? Und im Radio hiess es soeben, dass in Österreich der Tabakverkauf an 16-Jährige fortan verboten sein soll, die Limite wird auf 18 Jahre erhöht. Und nebenbei konnte man dann noch lesen, dass es zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz eine grosse Gemeinsamkeit gibt: Zusammen besetzen wir so ziemlich den letzten Platz in der europäischen Tabakpolitik. Eine denkwürdige Gemeinsamkeit.

Die Frage nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen den verschiedenen Suchthilfesystemen unserer drei Länder beschäftigt mich als Redaktionsleiter seit längerer Zeit. Könnte es nicht sein, dass ein Blick in Nachbars Garten hilfreich oder sogar lehrreich ist? Vielleicht bestehen gar Möglichkeiten der fachlichen Zusammenarbeit und Koordination, sei es auf der Ebene von Projekten oder für gemeinsame Stellungnahmen? Mit diesen allgemeinen Fragen begannen wir im Spätsommer 2016 mit der Planung der nun vorliegenden Doppelnummer.

Die ersten drei Beiträge haben die Suchthilfesysteme in Deutschland, der Schweiz und Österreich zum Thema. Diesen Beiträgen voran ging eine gemeinsame Planung und Grobstrukturierung der Inhalte. Nach der Verfassung der Texte wurden diese untereinander gegengelesen und darauf aufbauend haben wir Petra Baumberger, Gabriele Bartsch und Artur Schroers zu einem Gespräch nach Bern eingeladen resp. über Skype zugeschaltet. Ziel des Gespräches war, die Suchthilfesysteme der drei Länder ins Gespräch zu bringen und zu fragen, wo es Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Möglichkeiten der Zusammenarbeit gibt. Hier zeigen insbesondere die anstehenden Herausforderungen, dass uns einiges verbindet: Versorgung von Konsumierenden bzw. Suchtbetroffenen im Justizvollzug, fehlende Angebote für ältere Abhängige oder die Cannabisregulierung.

Astrid Wüthrich und Alfred Uhl gehen in ihrem Beitrag auf die Suchtstrategien der Schweiz und von Österreich ein. Beide Strategien sind fast zeitgleich Ende 2015 verabschiedet worden und auch in ihrem Anspruch sind sie ähnlich: Beide geben einen Orientierungsrahmen für die AkteurInnen in Kantonen bzw. Ländern und Gemeinden und für die Fachleute im Feld, der sowohl auf Prävention als auch auf Behandlung fokussiert, von den Kooperationspartnern mitgetragen wird und alle Suchtformen einschliesst. Der Beitrag wird durch einen Kasten ergänzt, in welchem kurz auf die Situation in Deutschland und die dortige Suchtstrategie eingegangen wird.

Die Beiträge zu den Themen Cannabisregulierung, Substitutionsbehandlung und Nightlife-Prävention sind alle in einer Co-Autorschaft mit AutorInnen aller drei Länder entstanden. Einführend wird jeweils die Situation in den drei Ländern dargestellt und darauf aufbauend nach gemeinsamen Herausforderungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit gefragt.

Im letzten Beitrag werden die Ergebnisse einer Online-Befragung von Konsumentinnen und Konsumenten zum Thema Drogenwerb und «Social Supply» vorgestellt. Eine Umfrage, die in Deutschland, aber auch in der Schweiz und Österreich durchgeführt wurde.

Die Ausgabe war für uns alle eine besondere Herausforderung. Ein besonderer und herzlicher Dank geht an die Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe. Die Koordination der Artikel, die Integrierung der verschiedenen Länderperspektiven zu einem Fliesstext und das Verfassen eines gemeinsamen Fazits brachten einiges an Extraarbeit, die alles andere als selbstverständlich ist. Umso mehr freue ich mich, dass diese Zusammenarbeit bei allen Beiträgen gelungen ist. So gesehen ist jeder Beitrag bereits ein Ausdruck dessen, was in den meisten Beiträgen aus fachlicher Sicht gefordert wird: eine länderübergreifende Zusammenarbeit.

Wir von der Redaktion gönnen uns nun nach dieser Doppelnummer eine etwas längere Pause: Die nächste Ausgabe des SuchtMagazin erscheint im August zum Thema «Alkohol».

Herzliche Grüsse

Marcel Krebs

Impressum

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr | 43. Jahrgang

Druckauflage: 1'400 Exemplare

Kontakt: Redaktion, Marcel Krebs,

Telefon +41 (0)62 957 20 91,

info@suchtmagazin.ch,

www.suchtmagazin.ch

Herausgeber: Infodrog, Eigerplatz 5,

Postfach 460, CH-3000 Bern 14

Abonnemente:

abo@suchtmagazin.ch

www.suchtmagazin.ch

Inserate:

www.suchtmagazin.ch/mediadaten.html

Inserateschluss Ausgabe 4|2017:

25. Juli 2017

Redaktionsleitung: Marcel Krebs

Redaktionskomitee:

Petra Baumberger, Toni Berthel,

Rainer Frei, Raphael Gassmann,

Adrian Gschwend, Marianne König,

Marc Marthaler, Corina Salis Gross

Gestaltung dieser Nummer:

Marcel Krebs

Rubrik «Fazit»:

Sucht Schweiz, fazit@suchtschweiz.ch

Silvia Steiner, Sandra Kuntsche,

Irene Abderhalden, Matthias Wicki,

Marc Marthaler

Lektorat: Marianne König, Gabriele Wolf

Layout: Roberto da Pozzo

Druck/Vertrieb:

Werner Druck&Medien AG, 4001 Basel

Jahresabonnement:

Schweiz CHF 90.–, Europa € 90.–,

Kollektivabonnement ab 5 Stück

CHF 70.–, Schnupperabonnement

(3 Ausgaben) CHF 30.–, Europa € 30.–

Einzelnummer:

Schweiz CHF 18.–, Europa € 18.–

Kündigungsfrist:

1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende

Kalenderjahr

Bankverbindung:

Gesundheitsstiftung Radix,

Infodrog, CH-8006 Zürich, PostFinance,

Mingerstrasse 20, CH-3030 Bern

Kto-Nr. 85-364231-6

IBAN CH9309000000853642316

BIC POFICHBEXXX

Clearing: 09000

ISSN: 1422-2221